

RS Vwgh 2003/4/25 2001/12/0030

JUSLINE Entscheidung

© Veröffentlicht am 25.04.2003

Index

70/06 Schulunterricht

Norm

SchUG 1986 §35;

Beachte

Serie (erledigt im gleichen Sinn): 2000/12/0286 E 26. Mai 2003

Rechtssatz

Die - unter anderem auch - vom betreffenden Professor der Höheren Technischen Lehranstalt betreuten Projektarbeiten waren Teile der jeweiligen Reifeprüfungen. Gegen die Bestellung mehrerer Prüfer für die gemeinsame Betreuung eines Projektes bestehen vor dem Hintergrund des § 35 des Schulunterrichtsgesetzes keine Bedenken.

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:2003:2001120030.X01

Im RIS seit

12.06.2003

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, <http://www.vwgh.gv.at>

© 2026 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at